

AMTSBLATT

DES EVANGELISCHEN KONSISTORIUMS IN GREIFSWALD



Nr. 8

Greifswald, den 31. August 1970

1970

Inhalt

	Seite		Seite
A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen	81	D. Freie Stellen	82
Nr. 1) Kirchengesetz über die Angliederung der Ev. Brüder-Unität, Distrikt Herrnhut, an den Bund der Ev. Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik vom 28. Juni 1970	82	E. Weitere Hinweise	82
B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen	82	Nr. 2) Kindergesangbuch	82
C. Personalnachrichten	82	F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst	82
		Nr. 3) „Herr, bleibe bei uns“ — Zur Entstehungsgeschichte der Züssower Diakonie-Anstalten — von Pf. Dr. Ott	82
		Nr. 4) Papst Paul VI. über die kirchenrechtliche Ordnung der Mischehen	94

A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen

Nr. 1) Kirchengesetz über die Angliederung der Evangelischen Brüder-Unität, Distrikt Herrnhut, an den Bund der Evangelischen Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik

vom 28. Juni 1970

Die Synode des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR hat folgendes Kirchengesetz beschlossen:

Die zwischen dem Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR — vertreten durch die Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen in der DDR — und der Evangelischen Brüder-Unität — Distrikt Herrnhut — vertreten durch die Direktion der Evangelischen Brüder-Unität in Herrnhut — geschlossene Vereinbarung vom 22. 11. 1969 über die Angliederung der Evangelischen Brüder-Unität, Distrikt Herrnhut, an den Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR wird in dem aus der Anlage ersichtlichen Wortlaut gemäß Art. 20 der Ordnung des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR bestätigt.

Potsdam, den 28. Juni 1970

**Der Präses
der Synode des Bundes der Evangelischen
Kirchen in der Deutschen Demokratischen
Republik**

gez. Dr. Braecklein

Vereinbarung

Auf Grund der vorgegebenen Gemeinschaft der Evangelischen Brüder-Unität mit den im

Bund der Evangelischen Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik zusammengeschlossenen Kirchen wird angesichts der bestehenden Bekenntnisverwandtschaft zwischen

dem Bund der Evangelischen Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik, vertreten durch die Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen in der Deutschen Demokratischen Republik

und

der Evangelischen Brüder-Unität, Distrikt Herrnhut, vertreten durch die Direktion der Evangelischen Brüder-Unität in Herrnhut,

folgende Vereinbarung geschlossen:

1.

Die Evangelische Brüder-Unität, Distrikt Herrnhut, gliedert sich unter Bezugnahme auf Artikel 20 der Ordnung des Bundes dem Bund der Evangelischen Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik an. Sie stimmt den Grundbestimmungen der Artikel 1 und 2 der Ordnung des Bundes zu.

2.

Der Bund übernimmt für die Brüder-Unität die Aufgaben, die in den Artikeln 4, 5 (2) und 7 der Ordnung des Bundes dargelegt werden. Die Anwendung von Artikel 4 (5) der Ordnung des Bundes berührt nicht die eigene Mitgliedschaft der Brüder-Unität im Ökumenischen Rat der Kirchen.

3.

Die Brüder-Unität hat das Recht, zu den Synoden des Bundes sowie den Sitzungen der Konferenz ein Mitglied mit beratender Stimme zu entsenden. Die Kosten der Entsendung trägt die Brüder-Unität.

4.

Die Brüder-Unität zahlt zu den Lasten des Bundes einen jährlichen Beitrag von 1000,— (Eintausend) Mark.

5.

Ein Rücktritt von dieser Vereinbarung steht beiden Teilen frei. Der Rücktritt wird mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem er erklärt wurde, wirksam.

6.

Die Vereinbarung wird abgeschlossen unter Vorbehalt der Zustimmung der Gliedkirchen des Bundes und bedarf der Bestätigung durch ein Kirchengesetz des Bundes.

Berlin, den 22. November 1969

**Für den Bund der Evangelischen Kirchen
in der Deutschen Demokratischen Republik**

L.S. gez. D. Albrecht Schönherr
gez. Manfred Stolpe

**Für die Evangelische Brüder-Unität,
Distrikt Herrnhut**

L.S. gez. Erwin Förster
gez. Helmut Hickel

**B. Hinweise auf staatl. Gesetze
und Verordnungen**

C. Personalmeldungen

Die II. Predigerprüfung bestanden

vor der Predigerschule Paulinum am 25. 6. 1970 die Predigervikare:

Artur Magdanz, Torgelow
Christian Meinel, Flemendorf.

Berufen:

Pastorin Dorothea Bruchmann mit Wirkung vom 1. Juni 1970 in die Pfarrstelle Gr. Tetzleben, Kirchenkreis Altentreptow; eingeführt am 7. Juni 1970.

Promotion zum Dr. theol.:

Pfarrer Werner Lucas, Jarmen, am 1. Juli 1970 an der Theologischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin mit „magna cum laude“.

Thema der Dissertation: „Probleme der kirchlichen Altersseelsorge unter dem Gesichtspunkt der modernen Erkenntnisse der Gerontologie.“

D. Freie Stellen

Die Pfarrstelle **Greifswald, Dom St. Nikolai** ist frei und wiederzubesetzen. Zur Dommeinde gehören 3 Pfarrstellen. Der Gemeindebezirk der Pfarrstelle I wird das Neubaugebiet Greifswald-Schönwalde sein. Tochtergemeinde ist Riemser Ort (Insel Riems) oder gottesdienstlichen Raum. Ausreichende Dienstwohnung im Stadtzentrum.

Bewerbungen sind an den Gemeindekirchen St. Nikolai-Greifswald über das Evangelische Konsistorium, Greifswald, Bahnhofstraße 35 zu richten.

E. Weitere Hinweise

Nr. 2) Kindergesangbuch

Es wird darauf hingewiesen, daß vor Erscheinen eines neuen Kindergesangbuches, mit dem frühestens 1971 zu rechnen ist, das Kindergesangbuch „In dir ist Freude“ in 14. Aufl. noch einmal erschienen ist. Bestellungen sind möglichst umgehend bei den Buchhandlungen aufzugeben.

Familiensing- und Erholungswoche

12.—17. Okt. 1970 in Zinnowitz
(„Haus Waldesruh“)

Anmeldung: Landessing- u. Posaunenwart G. G. Thier, 2032 Jarmen, Tel. 230.

F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst

Nr. 3) „Herr, bleibe bei uns . . .!“

**Zur Entstehungsgeschichte der Züssower
Diakonie-Anstalten anlässlich
des 25. Jahresfestes am 13. September 1970**

Am 15. September 1945²⁾ hatten zwei Männer im Pfarrhause zu Züssow eine denkwürdige

²⁾ Bei dem folgenden Beitrag handelt es sich um die gekürzte Fassung des ersten Teiles einer in Vorbereitung befindlichen Manuskriptes der Geschichte der Züssower Diakonie-Anstalten (= ZDA). Das bisher im Druck erschienene Material ist in Zeitungen, Zeitschriften und Sammelbänden verstreut und zum Teil schwer zugänglich. Eine umfassende Bibliographie befindet sich ebenfalls in Vorbereitung. Dem Verfasser ist für seine Arbeit die Akten der ZDA, des Evangelischen Konsistoriums Greifswald (= Ev. K. u. des Amtes für Innere Mission (IM) zur Verfügung, wofür er bereits an dieser Stelle seinen Dank sagen möchte. In langen Gesprächen mit den Gründern und mit Mitarbeitern der ZDA konnte eine Fülle von Einzelheiten festgehalten werden, die jedoch in diesem Artikel erst zum Teil verarbeitet worden sind. Einen knappen Überblick über die Geschichte der ZDA vermittelt H.-J. Weber in seinem Buch „Zwischen Ost und Oder. Bilder aus der Evangelischen Landeskirche“.

Unterredung. Beide ahnten nicht, daß das Ergebnis ihres Gespräches weittragende Folgen haben würde. Einige Tage zuvor hatten sie eine flüchtige Begegnung gehabt. Davor waren sie nie einander begegnet. Beide waren 36 Jahre alt. Gemeinsam begaben sie sich jetzt auf ein Arbeitsfeld, auf dem sie ihr Lebenswerk aufbauen sollten. In der Unterredung selbst deutete freilich noch nichts auf so etwas hin. Es wurden auch keine Protokolle oder Aktennotizen ausgefertigt. Weder ein Bericht an vorgesetzte Dienststellen noch ein Antrag auf Genehmigung der geplanten Arbeit wurden eingereicht. An wen hätte man sich im September des Jahres 1945 auch wenden sollen?

Was die beiden Männer vorhatten, war ein Wagnis, ein geradezu riskanter Versuch, angesichts eines Übermaßes an Not und Elend, dem sie Tag für Tag ohnmächtig gegenübergestanden hatten, an einer bestimmten Stelle Menschen eine Herberge zu bereiten, die, an Leib, Geist und Seele müde und zerbrochen, dem schier endlosen Menschenstrom des Jahres 1945 nicht mehr zu folgen vermochten und am Straßenrand liegengelassen waren. Gewagt und riskant war das Vorhaben vor allem deshalb, weil beide im Grunde nichts in Händen hatten, womit sie hätten helfen können. Allerdings waren sie von der Zuversicht erfüllt, daß ihre Arbeit, im rechten Glauben begonnen, einen Dritten zum Bundesgenossen haben werde, ohne den sie sonst vergeblich gearbeitet hätten.

So ist die Unterredung des 15. September 1945 zur Geburtsstunde der Züssower Diakonie-Anstalten geworden, eines Werkes, von dem man heute, 25 Jahre danach, sagen kann, daß es als ein Zeugnis kirchlich-diakonischen Aufbauwillens geradezu exemplarische Bedeutung gewonnen hat. Der Verfasser dieses Beitrages meint sagen zu dürfen, daß in Züssow ein für den gesamten Bereich der sozialistischen Welt einzigartiges diakonisches Neubauwerk errichtet worden ist.

Die beiden Männer, deren Initiative und dann unermüdlichem Einsatz die Züssower Diakonie-Anstalten sowohl ihre Entstehung wie den derzeitigen, noch immer im weiteren Aufbau begriffenen Bestand verdanken, sind Walther Liesenhoff und Gottfried Janczikowsky. Walther Liesenhoff, am 26. Oktober 1908 in Gelsenkirchen geboren, war nach siebenjährigem Pfarrdienst in der Gemeinde Krien im Kreise Anklam im Jahre 1942 zum Pfarrer von

Züssow berufen und zum Superintendenten des Kirchenkreises Wolgast ernannt worden. Er war der jüngste Superintendent der damaligen Kirchenprovinz Pommern. Gottfried Janczikowsky, am 20. Dezember 1908 in Jeseritz im Kreise Stolp geboren, war im Jahre 1938 als Diakon der Züllchower Bruderschaft Heimleiter des Erziehungsheimes in Kieckow³⁾ im Kreise Belgard geworden. In den Wirren des Nachkriegsjahres begegneten sich die Wege des Mannes der Kirche und des Mannes der Diakonie, und beide blieben seitdem in gemeinsamer kirchlich-diakonischer Arbeit verbunden. Um das Besondere dieses gemeinsamen Weges, auf dem sich in kurzer Zeit weitere Helfer und Mitarbeiter einfanden, zu erfassen, bedarf es der Besinnung auf das, was das Jahr 1945 im Greifswald-Züssower Raum an Not und Elend gebracht hatte.

Am 30. April 1945 gingen für das damalige vorpommersche Gebiet die Kriegshandlungen bei Züssow zu Ende.⁴⁾ Die Stadt Anklam war durch Kampfhandlungen nahezu zerstört worden, Greifswald konnte kampfflos übergeben werden. An der Kreuzung der Fernverkehrsstraßen bei Züssow waren die deutschen Parlamentäre von einer sowjetischen Patrouille aufgefangen und nach Anklam geführt worden, wo noch in buchstäblich letzter Minute der bereits befohlene Angriff auf Greifswald gestoppt werden konnte. Die Peenebrücken waren von deutschen Einheiten gesprengt worden, der Eisenbahnverkehr mußte eingestellt werden. Aus dieser Situation wird ersichtlich, daß sich im Raume Züssow, der als Eisenbahnknotenpunkt wie als Kreuzungspunkt zweier wichtiger Ost-West-Straßen in jenen April- und Maitagen unzählig vielen Menschen Durchgangsstation und Sammelplatz wurde, zugleich mit den zu Ende gehenden Kampfhandlungen ein kaum vorstellbarer Flüchtlingsstau bildete, den die dortigen kleinen Gemeinden nicht unterbringen, geschweige ernähren konnten. Mehrere überfüllte Züge standen im Bahnhofsgelände ohne Aussicht auf Weiterfahrt. Da Züssow selbst vor dem Kriege nur wenige hundert, das ganze Kirchspiel keine tausend Einwohner zählte, war eine besonders notvolle Konzentration des Hungers und der Obdachlosigkeit unausbleiblich. Allein in den Eisenbahnwaggons hatten sich etwa 3000 Menschen befunden. Die Jüngeren und Gesunden ver-

kirche Greifswald“ (1969, S. 183–201, mit 17 Abb.). Bildmaterial sowie chronologische Angaben enthalten die von G. Janczikowsky herausgegebenen „Züssower Diakonie-Kalender“ (= ZDK).

²⁾ Zum Datum vgl. ZDA. Ein Gruß an unsere Freunde. Advent 1957, S. 5 ff.; ferner G. Janczikowsky, Zwanzig Jahre Dienst an Hilfsbedürftigen. Vom Werden und Wachsen der ZDA, in: ZDK, Jg. 1965, Bl. 15.

³⁾ Am Rande sei vermerkt, daß D. Bonhoeffer seit 1935 enge freundschaftliche Beziehungen mit den in Kieckow begüterten Angehörigen der Familie Kleist-Retzow unterhielt, die sowohl für sein Finkenwalder Seminar wie für die dortige Bekennnisgemeinde und für Bonhoeffers Tätigkeit in der Widerstandsbewegung von großer Bedeutung waren. Vgl. E. Bethge, Dietrich Bonhoeffer, 1967, S. 502 f. u. ö.

⁴⁾ Hierüber zuletzt G. Erdmann und R. Biederstedt, Greifswald, 1968, S. 151 ff.; vgl. K. Magyar Sozial- und arbeitshygienische Analyse des Feierabend- und des Pflegeheimes der Züssower Anstalten, Med. Diss. Greifswald 1959, S. 10 ff.

mochten zwar allmählich abzuwandern, doch die Alten und Kranken blieben. Sie lagen in Sälen, Scheunen und Ställen.⁵⁾ Es gab keine intakten übergemeindlichen Behörden, weder kommunale noch kirchliche, die in der Lage gewesen wären, auch nur der größten Not zu wehren.

Die Provinzialkirche war in den ersten Monaten nach Kriegsende ohne zentrale Leitung. Erst Anfang September hatte sich die Lage soweit beruhigt, daß Verbindungen mit anderen Landeskirchen und mit den Berliner Behörden hergestellt werden konnten. Am 4. September 1945 versammelten sich im Hause des Greifswalder Stadtsuperintendenten Karl von Scheven die Superintendenzen des damaligen vorpommerschen Kirchengebietes zu einer ersten Beratung.⁶⁾ Sehr schnell war man sich einig darüber, daß es jetzt darauf ankommen werde, ob aus dem Christusglauben der Kirche in den Gemeinden jene helfenden und heilenden Kräfte erwachsen, die als glaubwürdiges Zeugnis in solcher Notlage des Landes angesehen werden können. Superintendent Liesenhoff erstattete Bericht über die Situation in seinem Dienstbereich. Ihn bewegten Gedanken, wie praktische Hilfsmaßnahmen eingeleitet werden konnten, und er gab zu erwägen, ob man kirchlicherseits nicht an die sowjetische Besatzungsmacht und an die neugebildete Landesregierung herantreten sollte, um Gutshäuser, die angesichts der Bodenreform bedeutungslos geworden waren, in Waisenhäuser und Altersheime zu verwandeln. Es mußte doch wohl möglich sein, so gingen seine Gedanken weiter, in den christlichen Gemeinden Menschen willig zu machen, die solche Heime betreuen. Doch es lag außerhalb der Möglichkeiten dieser ersten kirchlichen Leitungssitzung, mehr als Anregungen zu geben und Gedanken zu äußern. Und so gehört es wohl zu den merk- und denkwürdigen Fügungen, deren es gewiß bedarf, wenn aus Gedanken und Fragen Taten und Werke werden sollen, daß gerade an diesem 4. September nach langen und mühseligen Irrwegen der aus sowjetischer Kriegsgefangenschaft heimkehrende, seine Angehörigen und eine neue Wirkungsstätte suchende Diakon Janczikowsky an die Tür des Hauses klopfte, in dem man zur Beratung zu-

sammengekommen war.⁷⁾ Es kam zu ein Gespräch mit Dr. Werner Rautenberg, dem zwischen heimgelieferten Pionier der Hilfsarbeit, die er damals in unermüdlichem Einsatz aufzubauen begann. Unter dem Eindruck der Vormittagsdebatte verwies Rautenberg den Diakon an den nicht mehr anwesenden Züssower Superintendenten. Janczikowsky, der wegen Dystrophie mit einem der ersten Heimkehrertransporte in Frankfurt/Oder angekommen war und sich von dort über Berlin nach Greifswald durchgeschlagen hatte, besaß, noch von der Krankheit und den Strapazen gezeichnet, auf den Weg nach Züssow. Das erste, kurze Gespräch mit Liesenhoff mußte noch unverbindlich bleiben, war aber doch die Veranlassung zu Überlegungen, man den ersten Schritt auf dem Wege der Verwirklichung des Planes tun könne. So es nach einigen weiteren Tagen zu der Unterredung des 15. September, zum Teil in Anwesenheit des damaligen Konsistorialrates, jetzt Vizepräsidenten des Greifswalder Konsistoriums, Willy Woelke, der im Züssower Pfarrhause Unterkunft gefunden hatte.

I. Das Altersheim „Emmaus“ in Ranzin.

Im Anschluß an das Gespräch begab sich Diakon Janczikowsky auf den Weg. Einige schon vergilbende Tagebuchblätter halten Stichworten das äußere Geschehen dieser ersten Tage fest.⁸⁾ Die ersten knappen Stichworten lauten: „15. September 1945. Einzug ins Schloss Ranzin. Gärtner Seefeld und Frau, die seit Jahren das Schloß betreuen, nehmen mich zunächst auf. Schloß und Park besichtigt. Jahre später schrieb Janczikowsky: Er hatte an diesem 15. September vom Superintendenten den Auftrag erhalten, „bevor die notwendigen Verhandlungen mit den deutschen Behörden und dem Kommandanten der Besatzungsmacht aufgenommen werden könnten prüfen, ob die in der Umgebung von Züssow gelegenen Schlösser sich für die Einrichtung von Heimen eignen. Das große Ranziner Schloß war das nahegelegenste. Es hatte in den letzten Kriegsjahren nicht mehr als Gutshausdient, sondern war von der Marine als Observatorium genutzt worden. Um Maschinen und Apparaturen erschütterungsfrei aufstellen können, waren von der Marine im Innern des Schlosses Umbauen vorgenommen worden, deren Entfernung sich vorerst als unmöglich

⁵⁾ Vgl. W. Liesenhoff, Ein Christuszeugnis der Tat, hg. v. H. Klett, 1948, S. 2.

⁶⁾ W. Rautenberg, Wiederaufbau einer Landeskirche, in: Zeichen der Zeit, Jg. 1955, S. 107; vgl. G. Janczikowsky, Kirchlicher Aufbau in schwerster Zeit, in: Die Kirche, Greifswalder Ausgabe, Jg. 1956, Nr. 7, S. 4. — Über die Vielzahl von Anstalten und Einrichtungen der IM vor dem Zusammenbruch und die der Kirchenprovinz verbliebenen „wenigen kleineren Einrichtungen“ vgl. Anlage 8 zum Schreiben des Bischofs D. v. Scheven vom 14. 7. 1949, in: Akten des Ev. Kons. betr. Wrangelsburg, Bd. I, 1946—1951. Vgl. auch H. Heyden, Kirchengeschichte Pommerns, Bd. 2, 1957², S. 251.

⁷⁾ Das Datum der Ankunft G. Janczikowsky ergibt sich aus einem Brief des Konsistorialpräsidenten Wahn an die Deutsche Diakonenschaft Berlin vom 2. 11. 1945, Ev. Konsistorium Greifswald, Tgb. I, Nr. 40.

⁸⁾ Der Verfasser schuldet G. Janczikowsky besonderen Dank für die Überlassung dieser Tagebuchnotizen des September 1945 sowie vieler handschriftlicher Aufzeichnungen. Vgl. auch Janczikowsky, Die Züllchower Bruderschaft, H. Klett, Im Dienst der Liebe. Hundert Jahre IM der Ev. Kirche in Pommern, 1949, S. 20 f.

erwies. Das war allerdings zunächst mehr als zweitrangig. Entscheidend war, daß das Schloß zur Verfügung stand und — von dem Gärtnerhepaar abgesehen — in diesen Septembertagen unbewohnt war. Allerdings waren die Folgen der herrenlosen Zeit unübersehbar. Janczikowsky erinnert sich: „Die Fensterscheiben waren zum großen Teil zertrümmert. Auf den Fluren, in den Zimmern und Sälen lagen zerschlagene Möbelstücke und anderer Hausrat zu wahren Bergen gehäuft.“⁹⁾ Ganz eindeutig stand aber fest: Hier war ein großes Gebäude mit vielen Zimmern unbewohnt, und im Nachbarort hausten alte und kranke Menschen in Ställen und Scheunen. Damit war die Entscheidung gefallen.

Normalerweise hätte jetzt der Behördenweg eingeschlagen werden müssen, mit Anträgen, Berichten, Prüfungen und Genehmigungen. Doch die in Frage kommenden Behörden begannen sich gerade erst provisorisch zu konstituieren. Es wäre unendlich viel Zeit vergangen, bis auf diesem Wege entschieden worden wäre. Viele der alten und kranken Menschen wären darüber gestorben. Sehr viele waren schon gestorben, in Säcken und Tüten waren sie auf einem eigenen Friedhofsteil, mehrfach in Massengräbern, zur letzten Ruhe gebettet worden. Es mußte in der Tat gehandelt werden. Und so kam es bereits am 17. September zu einer weiteren Besprechung, über die uns das Tagebuch des Diakons unterrichtet. In der Superintendentur setzten sich nun schon vier Männer an einen Tisch. Hinzugekommen waren der Züssower Gemeindevorsteher und der Ranziner Gutsverwalter. Ohne lange Debatten wurde geklärt, was zu klären war und beschlossen, was in diesem Kreise beschlossen werden konnte: Die Einrichtung eines Altersheimes im Ranziner Schloß. Fest aber stand auch: „Zur Einrichtung des Altersheimes fehlt es zunächst an allem; es ist nichts vorhanden: Keine Möbel, Betten, Matratzen; keine Kücheneinrichtung, Töpfe usw., Löffel, Messeer, Teller, Schüsseln. Lebensmittel müssen beschafft werden.“ Es wurden Vorschläge gemacht: Der Superintendent wird die Pfarrer auffordern, in ihren Gemeinden Einrichtungsgegenstände für das Heim zu sammeln und die Erntedankgaben dem Heim zur Verfügung zu stellen. Der Diakon kehrte nach Ranzin zurück und setzte die am Vortage von ihm begonnenen Aufräums- und Säuberungsarbeiten fort.

Jetzt trat etwas ein, was nicht eingeplant war, und es mußte eine Entscheidung gefällt werden, die eben auch nur aus der Situation dieser Tage zu begreifen ist. Unter den vielen alten Menschen in Züssow und Umgebung hatte es sich inzwischen wie ein Lauffeuer herumgesprochen, und aus dem Unfertigen mach-

ten Hoffnung und Freude der Menschen schnell ein Fertiges: In Ranzin wird für uns ein Altersheim eingerichtet! Bereits drei Tage nach der ersten Besichtigung des Ranziner Schlosses standen Obdachlose vor der Tür und baten um Aufnahme. Hätte Janczikowsky nein sagen müssen? Er nahm das alte Handwerkerhepaar aus dem ehemaligen Gollnow als erste Insassen des noch völlig unfertigen Heimes auf. So wurde der 18. September gewissermaßen der vorweggenommene Tag der Eröffnung, denn es waren jetzt Menschen da, für die gesorgt und die gepflegt werden mußten. In den Tagebuchnotizen der nächsten Tage heißt es: 19. September: „Nach Greifswald. Besprechung mit den Leitern des Kreiswohlfahrtsamtes und des Kreiswirtschaftsamtes wegen Beschaffung von Einrichtungsgegenständen. Die Behörde kann auch nicht helfen. Im Ein- und Verkaufsverein mit Not und Mühe ein Paket Nägel erhalten. Nun wollen wir aus alten Kartenregalen, die von der Marine her noch hier im Schloß stehen, Bettstellen bauen.“ 21. September: „Wieder in Greifswald wegen Einrichtungsgegenständen — nichts erreicht...“ Alle notwendigen, so oft erfolglosen Gänge mußten zu Fuß zurückgelegt werden! Am 25. September ergab ein Gespräch über den Gartenzaun mit einem Züssower Schuhmachermeister angesichts eines großen, als Futtertrog benutzten Kochtopfes die „erste Spende“, die Janczikowsky in seinem Tagebuch notierte und an anderer Stelle¹⁰⁾ ausführlich beschrieben hat: Der Meister reichte wortlos den so dringend für die Versorgung der Alten benötigten Topf über den Zaun, nachdem er gehört hatte, wofür er Verwendung finden sollte. Die nächsten Tage gehörten dem Versuch, genügend Lebensmittel heranzuschaffen. Alle benachbarten Dörfer wurden besucht, immer wieder Menschen angesprochen, und der Erfolg blieb nicht aus: 26. September: „... Drei Zentner Rotkohl und Weißkohl und drei Zentner Rote Beete gekauft.“ 28. September: „Mit Fuhrwerk selbst abgeholt Kohl und Rüben von Gribow und Owstin. Roggen zur Mühle geschafft.“ 30. September: „Erntedanktag. Nachmittags mit Fuhrwerk Lebensmittel aus der Erntedankspende der Kirchengemeinde Züssow abgeholt...“ Wieviel Arbeit und Mühe hinter diesen wenigen Zeilen verborgen ist, vermag gewiß nur der zu ermessen, der selbst jene Monate nach dem Zusammenbruch miterlebt hat.

Auch die über die Superintendentur eingeleitete Hilfsaktion begann anzulaufen. Liesenhoff berichtet, wie damals „aus den Kirchengemeinden die ersten täglichen Gebrauchsgegenstände“ eingingen und Bettstellen, Hocker usw. gesammelt wurden.¹¹⁾ Am 29. September bereits konnte auf einer weiteren Züssower Be-

⁹⁾ G. Janczikowsky, Kirchlicher Aufbau in schwerster Zeit, a.a.O.

¹⁰⁾ Ebd.

¹¹⁾ W. Liesenhoff, a.a.O., S. 3.

sprechung der „Beschlus“ gefaßt werden: „Anfang Oktober kann das Heim belegt werden.“¹²⁾ Weder der inzwischen eingesetzte Landrat noch die zuständige sowjetische Kommandantur erhoben Einwendungen, im Gegenteil, sie anerkannten diese Art der Selbsthilfe einer Kirchengemeinde. Von allen Seiten flossen dem entstehenden Heim und seinen ersten Bewohnern, von denen die meisten so gut wie nichts mehr ihr eigen nannten, Hilfeleistungen zu. Voll Dank und Respekt erinnert sich der Superintendent der damaligen „Notgemeinschaft“ der Gemeinde Züssow, überhaupt der Einwohner seiner Parochie, die in den ersten kritischen Monaten „immer wieder mit Geldspenden, mit Lebensmitteln und mit Hausrat“ geholfen haben.¹³⁾ Und nicht weniger beeindruckend war es, wie innerhalb weniger Wochen in diesem ehemaligen Schloß eine Gemeinschaft entstand, die Gemeinschaft derer, die in dasselbe unheilvolle Geschehen verstrickt in gleicher notvoller Lage sich gefunden hatten, einander beistanden und alles taten, was ihre schwachen Kräfte noch zu tun vermochten, um dieses Stückchen Geborgenheit, das ihnen plötzlich wieder zuteil geworden war, nicht zu verlieren.

Die offizielle Aufnahme der ersten Insassen war am 5. Oktober 1945 erfolgt¹⁴⁾. Aus Gründen der Unterbringung und Verpflegung mußte zunächst die Belegung des Heimes etappenweise erfolgen. Als Heimleiter Janczikowsky am 22. Oktober einen ersten Arbeitsbericht an den Landrat niederschrieb, hatte das Heim 14 Bewohner, weitere fünf wurden in den nächsten Tagen erwartet. Diesen konnte bis dahin „eine gute und ausreichende Verpflegung“ gereicht werden: Dreimal täglich warmes Essen, dazu im Winterhalbjahr sonntags einen „Nachmittagskaffee mit Schnitten“.¹⁵⁾

Zur Festigung der äußeren und inneren Ordnung des Heimes wurden weitere Kontakte aufgenommen und die notwendigen Verhandlungen mit den staatlichen und kirchlichen Dienststellen geführt. Am 15. November luden Superintendent Liesenhoff als Vorsitzender des für das Heim gebildeten Kuratoriums und Diakon Janczikowsky als Heimleiter für den 1. Adventssonntag, den 2. Dezember 1945, zur Einweihung des Altersheimes „Emmaus“ ein.¹⁶⁾

Soweit ich sehe, ist dies die erste belegbare Erwähnung des Namens „Emmaus“ für dieses Heim. Die beiden Gründer, die sich mehrere Wochen vor der Einweihung überlegten, wel-

chen Namen sie wählen sollten, verzichtete bewußt auf Übernähme eines den Traditionen der Heimatkirche verpflichteten Namens. Noch unreflektiert und im Grunde unbewußt wurde damit zum Ausdruck gebracht, daß jetzt nicht darauf ankam, an einem neuen Ort Verlorenes wiederzufinden, sondern daß es galt für den hier begonnenen Dienst an den alten aus ihren Bahnen geworfenen Menschen ein Neues zu bauen. So unbewußt und unreflektiert die Emmaus-Jünger den Herrn dabei auch am Abend bei ihnen zu bleiben, verführten die beiden Männer bei der Wahl des Namens „Emmaus“ für ihr Heim; doch auch sie baten den Herrn für die ihnen Anvertrauten wie für sich selbst und ihr begonnenes Werk. In das am Einweihungstage ausgelegte Gästebuch schrieb Liesenhoff folgende Worte: „Heute bleibe bei uns! Es will Abend werden, und der Tag hat sich geneigt“ (Lukas 24, 29). Unter diesem Textwort hat der erste Advent 1945 der Tag der Einweihung, gestanden. Mit diesem Wort soll das Heim, in schwerster Zeit mit einem Herzen voll Liebe und Glaube begonnen, seinen Weg in die Zeit antreten. Den müden Wanderern werde es eine Heimat für Heimatlose, den Verlassenen der Hafen der Ewigkeit, den Entwurzelten Halt, den dankbaren Scheidenden die herabgelassene Zugbrücke Gottes. So wie seine Gründer und Förderer dem Worte Kraft empfingen: „Ich vermag alles durch den, der mich mächtig macht, Christus!“, so sollen die Insassen aus ihm Gnade für die letzten Lebenstage und Trost für den Heimgang holen. Im Lichte Gottes möge daher jede Stunde stehen, im Schein der Ewigkeit sollen die Alten den Lebensabend vollenden und des Fährmannes Christus mit glücklichen Herzen warten. Mit diesem Wunsch übergebe ich das Altersheim Emmaus seiner Bestimmung.“¹⁷⁾

Der Einweihungstag vereinte bereits 40 Heimbewohner mit den Gründern und Förderern unter ihnen der seit 1925 amtierende juristische Konsistorialpräsident D. Paul-Gerhard Wahn, der im Namen der „vorläufigen Kirchenleitung“ und des Konsistoriums der Provinz zu den Anwesenden sprach. Konsistorialrat Willy Woelke, der bereits genannte Zeuge der Unterredung vom 15. September, sprach zugleich für den Provinzialverein für Inne-

¹²⁾ G. Janczikowsky, Tagebuchnotiz.

¹³⁾ W. Liesenhoff, a.a.O., S. 3.

¹⁴⁾ Arbeitsbericht des Altersheimes Ranzin an den Landrat vom 22. 10. 1945, Entwurf in: Akten der ZDA betr. Ranzin.

¹⁵⁾ Ebd.

¹⁶⁾ Das handschriftliche Exemplar des Einladungsschreibens mit der Liste von 15 Einzuladenden in: Akten der ZDA betr. Ranzin.

¹⁷⁾ Das Gästebuch des Altersheimes Ranzin ebenfalls in den Akten der ZDA betr. Ranzin; vgl. Janczikowsky, Kirchlicher Aufbau in schwerster Zeit, a.a.O. — Vgl. über den Einweihungstag den Bericht W. Liesenhoffs an das Ev. Kons. vom 3. 1945, in: Akten des Ev. Kons. betr. Ranzin, a.a.O. „Der Vorsitzende des Kuratoriums, Superintendent Liesenhoff-Züssow, eröffnete den Tag mit einem Gottesdienst in einem provisorisch hergerichteten Saal, der würdig von den Insassen geschmückt war. Er legte seiner Predigt ... den Arbeits- und Lebensspruch des neuen Heimes, Lukas 24, 29 ... zugrunde ... Nach dem Gottesdienst richteten die Vertreter der Behörden und Parteien Grußworte an die versammelten Alten ...“

Mission. Werner Rautenberg, der Mann des Hilfswerkes und spätere Präses der Synode, war verhindert. Er befand sich möglicherweise auf einer seiner damals zumeist noch zu Fuß zurückgelegten Reisen, die so bedeutsam auch für den weiteren Bestand unseres Heimes waren. Erst am 4. Februar 1946 finden wir eine Eintragung von seiner Hand im Gästebuch, und er konnte mit Freude und Genugtuung feststellen: „Überall erwacht in der Welt christliche Bruderhilfe...!“ Unter den Gästen des 1. Advent im Ranziner Heim befanden sich auch die Vertreter der kommunalen Behörden, an ihrer Spitze der Landrat des Kreises Greifswald, Willi Otto Köhler, sowie der damals zugelassenen politischen Parteien. Nicht übersehen werden darf, daß bereits in dieser ersten Zeit fruchtbare Verbindungen mit der Universität Greifswald, besonders mit der Theologischen Fakultät, geknüpft wurden. Für den verhinderten amtierenden Rektor der Universität, Professor D. Ernst Lohmeyer, war der Dekan der Theologischen Fakultät, der Alttestamentler Leonhard Rost, anwesend. Zum „Freundeskreis“ des Altersheimes gehörte u.a. auch Professor Lic. Johannes Fichtner, der ebenfalls an der Einweihung in Ranzin teilnahm. Auch als die drei ebengenannten Theologen aus Greifswald scheiden mußten bzw. einen Ruf an eine andere Universität erhielten, blieben die Beziehungen zur Fakultät erhalten. Die Namensliste der Mitfeiernden darf nicht unerwähnt lassen die Gemeinde, die zum wichtigsten Mitträger und auch zum Rechtsträger der Arbeit wurde, die Kirchengemeinde Züssow. Für sie stehe hier der Name des Ältesten und Kuratoriumsmitgliedes Rudolf Lübeck, der mit nimmermüdem Einsatz dem Ausbau des Heimes und später der Anstalten gedient hat.¹⁸⁾

„Eine Insel der Ruhe und des Friedens“, so schrieb Diakon Reinhard Utech, der gegen Jahresende in Ranzin eintraf, habe man schon damals dieses Heim genannt.¹⁹⁾ Der greise Ranziner Ortspastor Franz Schneider, mit 75 Jahren der älteste Superintendent der Provinzialkirche, der viele Jahre dem ehemaligen Kirchenkreis Daber vorgestanden hatte, übernahm in den ersten Monaten, bis zu seinem endgültigen Ausscheiden aus dem Pfarramt im Jahre 1946, den Verkündigungs- und Seelsorgedienst im Altersheim.²⁰⁾ Ostern 1946 kam der Alttestamentler Leonhard Rost von Greifswald, um die Insassen des Heimes „Emmaus“ mit dem palästinensischen Emmaus vertraut zu machen.²¹⁾

Unentwegt wurde an dem weiteren Ausbau und Aufbau des Heimes gearbeitet. Die Baubsubstanz des erst 70 Jahre alten Schloßgebäudes war verhältnismäßig gut, doch waren die Nachkriegsschäden erst allmählich zu beheben.²²⁾ Hinzu kamen ständige Bemühungen um Beschaffung weiteren Inventars. Ein fast zwei Hektar großer Park mußte vor weiterer Verwilderung bewahrt werden, und ein Ackerfeld in Größe von fast fünf Hektar galt es ordnungsgemäß zu bestellen, um zusätzliche Lebensmittel für die Versorgung der Heiminsassen zu erhalten.²³⁾

Schließlich war es auch an der Zeit, dem Altersheim eine Satzung zu geben, die dem geltenden Recht entsprach. In dieser Satzung²⁴⁾ wurde festgelegt, daß das Altersheim von der Kirchengemeinde Züssow unterhalten werde und im juristischen Sinne ein „Zweckvermögen“ dieser Kirchengemeinde darstelle. Der Bestimmung, „ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken“ zu dienen, sollte das Heim „in praktischer Bestätigung christlicher Nächstenliebe“ gerecht werden. Entsprechend wurde seine Zugehörigkeit zur Inneren Mission der Evangelischen Kirche in Deutschland ausgesprochen und die Mitgliedschaft im Provinzialverein für Innere Mission festgestellt. Die Leitung des Heimes übernahmen das vom Gemeindekirchenrat Züssow gewählte Kuratorium und der von ihm eingesetzte Heimleiter. Die Voraussetzungen für die Mitgliedschaft im Kuratorium und die Aufgaben der Mitglieder desselben wurden festgelegt. Grundsätzlich wurde das Kuratorium den kirchenrechtlichen Vorschriften und einer kirchlichen Oberaufsicht unterstellt. Einzelne Bestimmungen der Satzung sind noch von der Unsicherheit ihrer Entstehungszeit erfüllt, insgesamt aber ist sie ein bewegendes Dokument und ein Zeugnis von dem bewußten Aufbauwillen derer, die dieses Werk begonnen hatten.

Die Zahl der Insassen des Heimes stieg 1946 auf über 60, durchweg Alte und Sieche, an.²⁵⁾ Damit war die Aufnahmefähigkeit des ehemaligen Schlosses erschöpft, aber auch die gerade

²²⁾ Vgl. die Baubeschreibungen und Bauzustandsberichte in: Akten der ZDA betr. Ranzin.

²³⁾ Über die Größe von Park und Acker vgl. den Bericht G. Janczkowskys vom 7. 8. 1950, in: Akten der ZDA, betr. Ranzin.

²⁴⁾ Der erste Satzungsentwurf wurde dem Ev. Kons. am 29. 1. 1946 mit der Bitte um Begutachtung eingereicht. Als Grundlage dienten Entwürfe des Central-Ausschusses für die IM. Nach mehreren Änderungen, die besonders zur Präzision der Formulierungen über den Charakter einer „unselbständigen Stiftung“ führten, wurde die endgültige Fassung am 29. 10. 1947 zur kirchenaufsichtlichen Genehmigung vorgelegt. Vgl. hierüber den Vorgang in den Akten des Ev. Kons. betr. Ranzin, a.a.O.

²⁵⁾ Listen der Insassen in den Akten der ZDA, betr. Ranzin; vgl. H. Klett, Im Dienst der Liebe, a.a.O., S. 75.

¹⁸⁾ Vgl. die Eintragungen im Gästebuch, a.a.O., S. 3–7. Weitere Teilnehmer werden in dem Anm. 17 zitierten Bericht W. Liesenhoffs genannt.

¹⁹⁾ Eintragung vom 26. 1. 1946 im Gästebuch, a.a.O., S. 8.

²⁰⁾ Eintragung vom 20. 3. 1946, ebd., S. 11.

²¹⁾ Ebd., S. 12.

noch veertretbare Grenze der Arbeitsbelastung für die wenigen Mitarbeiter und Helfer im Pflegedienst erreicht. In diesem Zusammenhang darf auch der Hinweis nicht fehlen, daß — trotz Satzung und entsprechende Vermögensbestimmungen — die finanzielle Lage des Heimes lange Zeit völlig ungesichert war, daß die von den bzw. für die Insassen eingezahlten Versorgungs- und Pflegegeldbeträge in gar keiner Weise dem entsprachen, was tatsächlich für sie ausgegeben werden mußte, und daß etwa von einer geordneten Zahlung von Gehältern für den Heimleiter und seine Mitarbeiter zunächst überhaupt keine Rede sein konnte.²⁶⁾ Andererseits kann der Verfasser aber auch nicht verschweigen, daß er nirgendwo in den von ihm durchgearbeiteten Akten auch nur einen Anflug von Bitterkeit oder ratloser Sorge angesichts solcher Belastungen gefunden hat. Auch dies gehört wohl zu den Geheimnissen wahrhaftiger Diakonie, die da, wo sie unbedingt gefordert wird, nicht nach dem Lohn fragt.

Nach langwierigen Verhandlungen konnte im November 1946 zwischen dem Gemeindegemeinderat Züssow und der damaligen Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern, die durch die Landesgüterverwaltung in Schwerin vertreten wurde, ein auf zehn Jahre befristeter Pachtvertrag für das Schloß, den zugehörigen Park und das angrenzende Ackerland abgeschlossen werden. Der Pachtpreis betrug jährlich 2000,— Mark.²⁷⁾

Beim Blättern in den Akten der ersten Jahre finden sich typische Belegstücke für die Situation der ersten Notjahre. Es war gewiß eine Ausnahme, wenn bereits nach wenigen Wochen das Heim über einen eigenen Telefonanschluß verfügte, der aber andererseits für den bald über Ranzin hinausweisenden Aufgabenbereich des Heimleiters außerordentlich wichtig war. Die Schriftstücke wurden zunächst sämtlich auf der unbeschriebenen Rückseite der vom ehemaligen Marineobservatorium benutzten Formulare, die noch verstreut im Schloß herumgelegen hatten, angefertigt. Da die angeschriebenen Behörden in der Regel über noch weniger Papier verfügten, schrieben diese ihre Antworten häufig unter den an sie gerichteten Text oder an den Rand. Auf diese Weise gelangten Anträge oder Eingaben über mehrere Instanzen schließlich wieder an den Absender zurück — beredte Dokumente ihrer Zeit.

Von der stillgelegten Kleinbahnstrecke zwischen Züssow und Ranzin hatten die Einwohner im Laufe der Zeit einen großen Teil der Holzschwellen, ohne viel zu fragen, beiseite

²⁶⁾ Vgl. z.B. den Brief W. Liesenhoffs an das Ev. Konsistorium vom 6. 9. 1946 betr. die Besoldung der Diakone, in: Akten der ZDA betr. Zülchower Bruderschaft.

²⁷⁾ Der Pachtvertrag befindet sich in den Akten der ZDA betr. Ranzin.

geschafft. Warum sollten die Alten von „Emmaus“ nicht auch für den Winter daran teilnehmen haben? Doch der Heimleiter stellte ordnungsgemäß einen Antrag und erhielt verhältnismäßig schnell am 6. September 1946 vom Vorstand des Landesbahnamtes Greifswald die Genehmigung, die noch vorhandenen „Bahnschwellen“ auf dem Bahnkörper zwischen Dorfstraße Ranzin und dem früheren Bahnhof Ranzin“ anzunehmen und von dem Landesbahnamt käuflich zu erwerben. Über den Preis der insgesamt noch 140 Holzschwellen verlautet in den Akten nichts.²⁸⁾

Aus dem Jahre 1947 sind mehrere Aufzeichnungen und Briefe von Heiminsassen erhalten, die den Zustand des Altersheimes und die Tätigkeit des Heimleiters zum Inhalt haben. Auch sie legen Zeugnis ab von der enormen Arbeitslast, die hier bewältigt wurde, um das Heim zu der Stätte zu machen, die es nach dem Wunsch und Willen seiner Begründeten werden sollte.

Im Laufe der Zeit wurde „Emmaus“ in zunehmendem Maße auch zu einer Stätte der Einker, sei es zu kurzer Rast oder zu eintägigen Studentenfreizeiten. Übernachtungen konnten wegen Raummangel nicht gewährt werden. Junge Gemeinden, Bibelkreise und die Studentengemeinde Greifswald waren gern gesehene Gäste. Zum Beginn des Frühjahrssemesters 1948 kam Johannes Fichtner mit 75 Studenten nach Ranzin, um mit der Ortsgemeinde und den Alten Gottesdienst zu halten. Der Neutestamentler Gerhard Dellinger hatte für diesen Tag die Bibelarbeit übernommen. Solche und andere Begegnungen übergemeindlicher Art wiederholten sich. Die Volkssolidarität sammelte nicht nur Lebensmittel für das Heim, sondern beteiligte sich aktiv an der kulturellen Betreuung der Alten.³⁰⁾ Es war auf Grund dieser Begegnungen eine außerordentlich fruchtbare Gemeinsamkeit der verschiedensten Institutionen, die sich hier in gemeinsamem Dienst bewährte. Diese Feststellung wird nicht aufgehoben, wenn aber auch von gleichzeitigen ernsthaften Differenzen die Rede sein muß, zu denen sowohl mit kirchlichen wie mit staatlichen Behörden kam.

Dies möge am Beispiel der Finanzen verdeutlicht werden. In seinem Rechnungsbericht für das Jahr 1947, den Janczikowsky am 14. Februar 1948 dem Kreissozialamt erstattete,

²⁸⁾ Briefwechsel in den Akten der ZDA, betr. Ranzin.

²⁹⁾ Aufzeichnungen von Insassen über die Tätigkeit des Heimleiters und den Zustand des Altersheims bei den Akten der ZDA betr. Ranzin. Vgl. auch G. Janczikowsky, Sie waren meine Duzfreunde, in: Du. Neue Bilder aus der evang. Diakonieg. v. H. Berger, 1957, S. 157 ff.

³⁰⁾ Vgl. die Gästebucheinträge des Jahres 1948, a.a.O., S. 21 ff.

³¹⁾ Abschrift bei den Akten der ZDA betr. Ranzin.

wurde nachgewiesen, daß etwa 45 000,— Mark die unterste Grenze für die Lebensfähigkeit des Heimes ausmachten. An Pflegegeldern sowie Einnahmen für Unterkunft und Verpflegung des Personals hatten aber nur rund 28 000,— Mark zur Verfügung gestanden. Das bedeutete, daß mindestens 17 000,— Mark von irgendwoher zugeschossen werden mußten. Es darf an dieser Stelle einmal gesagt werden, daß bereits zu dieser Zeit das von Werner Rautenberg geleitete Hilfswerk mehr als zwei Drittel des Defizits mit Beihilfen deckte. Es ließ sich aber gelegentlich nicht vermeiden, daß etwa mit dem Provinzialkirchenamt für Innere Mission, gerade um des gemeinsamen Auftrages willen, Meinungsverschiedenheiten ausgetragen werden mußten. Auf einen Brief des Provinzialpfarrers für die Innere Mission, Lic. Dr. Heinz Klett, vom 10. März 1949, in dem sich übrigens in den bisher durchgesehenen Akten zum erstenmal den Begriff „Züssower Anstalten“ belegt findet, konnte Anstaltsvorsteher Liesenhoff nur antworten, daß die „Züssower Anstalten“ keineswegs von der Inneren Mission „mehr Arbeitsaufwand beanspruchen als die anderen der Aufsicht der Inneren Mission unterstehenden Einrichtungen“, daß man aber doch einsehen solle, daß neben dem Freizeitenheim in Zinnowitz die Züssower Anstalten die einzigen in der Kirchenprovinz seien, die „ganz von vorn haben anfangen müssen.“³²⁾

Als besonders schmerzlich mußte die von der Gebietsvereinigung volkseigener Güter in Greifswald am 13. Februar 1950 auf Grund eines allgemeinen Beschlusses der Deutschen Wirtschaftskommission ausgesprochene Kündigung des Pachtvertrages empfunden werden.³³⁾ Im Kündigungsschreiben wurde betont, daß „die Weiterentwicklung des Volkseigenen Gutes Ranzin durch die Belegung des Schlosses in Frage gestellt“ sei, und es wurde gebeten, „die dort anwesenden ca. 60 alten Leute sowie sonstiges Personal auf . . . Altersheime, die von der Kirche betreut werden, zu verteilen und auf diese Art und Weise unterzubringen“. Es begann eine intensive Verhandlungstätigkeit. Seitens der Gebietsvereinigung wurde als Ersatz für das Ranziner Schloß ein Gebäude mit 25 Räumen in Buddenhagen angeboten.³⁴⁾ Schließlich konnte im gegenseitigen Einvernehmen im Hinblick auf den Neubau des Heimes „Emmaus“ in Züssow, zu dem am 20. Juli 1950 der Grundstein gelegt wurde, eine Aussetzung der Kündigung bis zu dessen Fertigstellung erwirkt werden. Nach knapp elfmonatiger Bauzeit konnten die Insassen des Alters- und Pflegeheimes „Emmaus“ in ihr

neues, am 17. Juni 1951 eingeweihtes Haus in Züssow umziehen.³⁵⁾

II. Das Körperbehindertenheim „Bethesda“ in Karlsburg und Wrangelsburg.

Die bisher geschilderte Entwicklung des Heimes „Emmaus“ stellt nur einen Ausschnitt der Entstehungsgeschichte der Züssower Diakonienanstalten dar. Parallel zu diesem diakonischen Arbeitsfeld hatten sich weitere Aufgaben ergeben. Hierzu gehörte die Begründung des Körperbehindertenheimes „Bethesda“. Der Ausgangspunkt für diese neue Arbeit ähnelt in vielem der Situation, die zur Entstehung des „Emmaus“-Heimes führte.

Kaum hatten Liesenhoff und Janczikowsky mit dem Aufbau des Heimes in Ranzin begonnen, als die damalige Kreisverwaltung in Greifswald und das Sozialamt des Landkreises an den Superintendenten herantraten, er möchte auch die Berteuung der in dem Züssow benachbarten Schlosse Karlsburg untergebrachten alten und körperbehinderten Menschen übernehmen.³⁶⁾ Doch erst als im Spätherbst des Jahres 1945 einige weitere Diakone der Züllchower Bruderschaft aus der Gefangenschaft und aus der Zerstreuung zurückgefunden³⁷⁾, konnten erste Schritte zur Erfüllung dieses Auftrages getan werden.

Um den 20. November 1945 meldete sich bei Janczikowsky in Ranzin der Diakon Georg Lange³⁸⁾. Im Berliner Johannesstift, wo sich Janczikowsky im August 1945 einige Tage aufgehalten hatte, war ihm dessen Ranziner Anschrift vermittelt worden. Beide kannten sich von ihrer Ausbildungszeit in Stettin her. Diakon Lange war durch langjährige Tätigkeit in

³²⁾ Über die Baugeschichte vgl. Akten des Ev. Kons. betr. ZDA Bauten Bd. 1, 1950—51.

³³⁾ Vgl. W. Liesenhoff, Ein Christuszeugnis der Tat, a.a.O., S. 4f.

³⁴⁾ Vgl. den Briefwechsel G. Janczikowskys mit F. Weigt vom Jahre 1946, in: Akten der ZDA betr. Deutsche Diakonenschaft, Bd. I, 1946—52.

³⁵⁾ Georg Lange, am 20. 10. 1902 geboren, begann 1928 seine Diakonenausbildung und war seit 1930 im alten Bethesda tätig. Er wurde 1950 Prediger in Jarmen, danach in Gützkow, Zettemin und Sassen. Bei seiner Tätigkeit im Bereich der ZDA erwarb er sich besondere Verdienste um die gottesdienstliche und seelsorgerliche Betreuung sowohl der Heiminsassen wie der Wrangelsburger Gemeindeglieder. Vgl. hierüber den Bericht vom 24. 1. 1947 in: Akten des Ev. Kons. betr. Wrangelsburg, a.a.O. Große Verdienste um den weiteren Aufbau von „Bethesda“ erwarb sich Langes Nachfolger, der Diakon Richard Friedrichs, geboren am 8. 1. 1893, verstorben in Züssow am 9. 3. 1955. Er war im Jahre 1912 in die Züllchower Bruderschaft eingetreten, hatte seit 1921 als Diakon in Heilbrunn und seit 1947 als Prediger in Sellin gewirkt. Der bewährte Prediger und Seelsorger übernahm am 12. 4. 1950 die Leitung des Wrangelsburger Heimes und hatte wesentlichen Anteil an dessen weiterem Aufbau. In aufopfernder Weise leitete er die in diesem Artikel nicht mehr beschriebenen Umzüge des Heimes nach Ranzin 1951 und nach Züssow 1952.

³²⁾ Briefwechsel ebd.

³³⁾ Abschrift des an das Ev. Konsistorium gerichteten Schreibens bei den Akten der ZDA betr. Verträge.

³⁴⁾ Schreiben der VVG Greifswald vom 17. 4. 1950, ebd.

den Bethesda-Werkstätten der Krüppelanstalt Stettin-Züllchow mit diesem Arbeitsgebiet der Inneren Mission vertraut. Er hatte zuletzt das dortige Werkstättenheim geleitet. Was lag also näher, als ihm den Aufbau eines entsprechenden Heimes in Karlsburg anzuvertrauen? Bereits wenige Tage nach seiner Ankunft, am 25. November 1945, wurde er als Hausvater in das mit etwa 500 Menschen, unter ihnen viele Kriegsversehrte, überbelegte Karlsburger Schloß entsandt.³⁹⁾ Bei seiner Ankunft herrschten hier unvorstellbare Zustände. Professor Dr. Gerhard Katsch, der Greifswälder Ordinarius für Innere Medizin und Direktor der Medizinischen Klinik, hat damals seinen Eindruck von Karlsburg mit folgenden Worten beschrieben: „Durch die Nachkriegswirren und Unterbringung großer Mengen von notleidenden Flüchtlingen war das Schloß verwahrlost und eine traurige Stätte des Flüchtlingselends.“⁴⁰⁾

Diakon Lange hatte so gut wie keine Mittel an der Hand, um Abhilfe zu schaffen. Überdies war im Schloß Typhus ausgebrochen. Es wurde beschlossen, in einem größeren Flügel des Gebäudes eine Art Typhuskrankenhaus einzurichten. In einem Bericht Liesenhoffs lesen wir: „Auf den dringenden Ruf der Kirchengemeinde Züssow nach Schwestern für das Typhuskrankenhaus . . . schickte das ehemalige Diakonissenmutterhaus ‚Bethanien‘, nach dem Zusammenbruch in Ducherow provisorisch untergebracht, die ersten acht Schwestern. Wieder mußten Bettstellen und Einrichtungsgegenstände auf dem Wege der Selbsthilfe zusammengebaut und erbeten werden. Heute zu schildern, mit welchen primitiven Mitteln diese bewährten Diakonissen die Typhuskranken pflegten, würde zu weit führen. Die einfachsten hygienischen Voraussetzungen fehlten. Die Waschvorrichtungen mußten selber zusammengezimmert werden, und dennoch wurde dank ärztlicher und diakonischer Einsatzbereitschaft mit Gottes Hilfe auch die Typhusepidemie überwunden und jeder Kranke so gekräftigt, daß er wieder seiner Arbeit zugeführt werden konnte.“⁴¹⁾

Auf Grund seiner „Bethesda“-Erfahrungen sammelte Lange in Karlsburg besonders die dort untergebrachten Körperbehinderten und Kriegsversehrten. Einige von ihnen waren vor dem Zusammenbruch im alten Bethesda tätig gewesen. So entstand der Gedanke, hier eine Ausbildungs- und Umschulungsstätte aufzubauen, wofür nach langwierigen Verhandlungen die notwendigsten Voraussetzungen geschaffen werden konnten. Die Arbeit konnte

aufgenommen werden. Es fanden sich Männer, die bereit und in der Lage waren, die Körperbehinderten und Kriegsversehrten auszubilden bzw. umzuschulen. Eine Reihe von Zimmern wurde instandgesetzt, eine zehn Hektar große Siedlung erworben und mit der Einrichtung der ersten Werkstätten begonnen.⁴²⁾

Inzwischen jedoch bemühte sich Professor Katsch um eine Freigabe des Karlsburger Schlosses für ein neu einzurichtendes Diabetikerheim. Das von ihm im Jahre 1930 in Garz auf Rügen gegründete Heim war durch Überlastung und vollends durch die Kriegsfolge unzureichend geworden. Ihn bewegte im Grunde dasselbe Anliegen, mit dem sich Liesenhoff in Ranzin und Karlsburg der Alten, Körperbehinderten und Kriegsversehrten annahm. Über die „unsäglichen Schwierigkeiten“ bei seinen Bemühungen berichtete Katsch: „Mitte in der Not und dem Darniederliegen der Nachkriegszeit beseelte uns der Wunsch, nun gerade an unserem Platz den Zuckerkranken zu helfen. Viele kamen damals in äußerster Not. Aus dem großen Flüchtlingsstrom, der sich von Ost nach West wälzte, blieben sie, scheinbar gescheitert, bei uns hängen oder wurden uns zugewiesen. An den geplanten Erweiterungsbau oder Neubau (in Garz) war nicht zu denken. Aber da tauchte der Gedanke auf, nach der Bodenreform eines der großen Landhäuser als Diabetikerheim zu verwenden. De damals für die Bodenreform zuständige Minister in Schwerin, Hans Warnke, hörte sich in gänzlich übermüdetem Zustand meinen Vortrag an, so daß ich mir nicht viel davon versprach, als er sagte, er wolle überlegen und prüfen. Aber kurz danach kam ein Telegramm, in dem Schloß und Park Karlsburg aus der Bodenreform für ein zweites größeres Diabetikerheim zur Verfügung gestellt wurden.“⁴³⁾

Für die geplante und weithin vorbereitete diakonische Ausbildungsstätte in Karlsburg stellte sich die Frage, ob diese Arbeit, kaum begonnen, sogleich wieder eingestellt werden sollte. Doch was sollte aus den Menschen werden, um derentwegen die Verhandlungen geführt und der Aufbau des Heimes in Angriff genommen worden war? Professor Katsch, der besondere Gründe hatte, die ihn veranlaßten für sein Institut gerade an Karlsburg festzuhalten, ließ seinerseits keinen Zweifel daran, daß er gewillt war, den Züssowern bei einer anderweitigen Raumbeschaffung zur Seite zu stehen: „Ich werde Ihnen helfen, daß Sie mit Ihren Leuten woanders unterkommen“, erklärte er bei den Besprechungen dem Superintendenten.⁴⁴⁾ Es kann andererseits auch nicht übersehen werden, daß das knappe Vierteljahr, das Diakon Lange für seine Arbeit zur

³⁹⁾ W. Liesenhoff, Ein Christuszeugnis der Tat, a.a.O., S. 4; G. Janczikowsky, in: ZDK, Jg. 1965 Bl. 15.

⁴⁰⁾ Zitiert nach G. Erdmann, a.a.O., S. 168/177.

⁴¹⁾ W. Liesenhoff, Ein Christuszeugnis der Tat a.a.O., S. 4 f.

⁴²⁾ Ebd., S. 5.

⁴³⁾ Zitiert nach G. Erdmann, a.a.O., S. 168.

⁴⁴⁾ Mündliche Mitteilung von W. Liesenhoff.

Verfügung gestanden hatte, wovon mehrere Wochen überdies noch durch die Ungewißheit des Bleibens belastet waren, an den trostlosen Zuständen in Karlsburg nur wenig hatte ändern können. Dr. Rautenberg, der mit Superintendent Liesenhoff im Januar 1946 wegen der zu führenden Verhandlungen das Schloß besichtigt hatte, war zutiefst erschüttert über das furchtbare Elend, das sich hier seinen Augen darbot.⁴⁵⁾

Alle Beteiligten waren sich einig darüber, daß die in Karlsburg untergebrachten Menschen unter keinen Umständen erneut auf die Straße gesetzt werden durften. Nach mühevollen Verhandlungen, bei denen wiederum der völlig überlastete Schweriner Minister Hans Warnke eingeschaltet wurde, und durch das Entgegenkommen des bereits genannten Landrates Köhler, der die Einrichtung des Ranziner Altersheimes außerordentlich gefördert hatte, aber auch durch die verständnisvolle Bereitwilligkeit des sowjetischen Kreiskommandanten konnte erreicht werden, daß das noch zum Teil von der sowjetischen Militärverwaltung besetzte nahegelegene Schloß Wrangelsburg für den Aufbau eines Körperbehindertenheimes in Aussicht genommen und schließlich der Zuzug von 50 Insassen des Karlsburger Schlosses nach Wrangelburg genehmigt wurde.⁴⁶⁾

Sofort nach der Freigabe Wrangelsburgs wurde am 1. April 1946 mit größtem Elan mit den Instandsetzungsarbeiten begonnen.⁴⁷⁾ Die aus Karlsburg mitgenommenen arbeitsfähigen Männer und Frauen scheuten keine Mühe, galt es doch, etwas zu schaffen, was mehr war als nur ein provisorisches Obdach. Über diesen Arbeiten verging der Sommer 1946, und schon im Herbst desselben Jahres waren 80 Alte, Körperbehinderte, Sieche und Kriegsversehrte untergebracht.⁴⁸⁾ Unverzüglich wurde auch nach Erteilung entsprechender Genehmigungen mit dem Bau von Ausbildungs- und Umschulungswerkstätten begonnen sowie eine 17,5 Hektar große Bauernsiedlung und eine zwei

Hektar große Gärtnerei eingerichtet. Die örtliche Bodenkommission stellte für den Bauern ein Waschhaus zur Verfügung, das zum Wohnhaus umgebaut wurde. Das für die Landwirtschaft benötigte Vieh wurde aus Spendenmitteln gekauft, zum Teil aber auch geschenkt. Dasselbe galt für die landwirtschaftlichen Geräte. Im Frühjahr 1947 meldete sich der aus dem alten Bethesda kommende Gärtnermeister Dreibrodt, der sofort mit den Arbeiten in der Gärtnerei begann. Seine von eigener Hand angefertigten Gartengeräte, so meinte Superintendent Liesenhoff in seinem Bericht, wären wert gewesen, in einem Museum für die Nachwelt aufbewahrt zu werden. Es sei bewundernswert gewesen, wie dieser Berufsarbeiter der Inneren Mission in wenigen Monaten die verwahrlosten Gärten und Anlagen mit völlig unzureichenden Mitteln in vorbildlicher Weise bearbeitet habe.

Nach einjährigen Verhandlungen gelang es, vom Kreistag des Kreises Greifswald die Zustimmung zu einem zwanzigjährigen Pachtvertrag für das Schloß zu erhalten, so daß mit dem weiteren Ausbau der Anstalt begonnen werden konnte. Zu den ersten Abteilungen, die die Arbeit aufnahmen, gehörte die kunstgewerbliche Werkstatt, in der körperbehinderte Mädchen und Frauen aus altem, oft minderwertigen Material kleine kunstgewerbliche Gegenstände herstellten. Doch um die Anstalt wirklich lebensfähig zu machen und um die entsprechenden Ausbildungsstätten zu schaffen, „mußten die Pläne weitergesteckt und die Arbeiten noch energischer in Angriff genommen werden“, und das hieß, „auch viel innere Müdigkeit zu überwinden“. Es gelang schließlich, von der Bodenkommission gegen Entschädigung eine 1300 Quadratmeter große ehemalige Kohlscheune zu übernehmen. In dieses Gebäude wollte man die notwendigen Werkstätten einzubauen versuchen. Der 1948 er-

⁴⁵⁾ W. Liesenhoff, Ein Christuszeugnis der Tat, a.a.O., S. 5 f.

⁴⁶⁾ Nach einem Bericht vom 24. 1. 1947 in den Akten des Ev. Kons. betr. Wrangelsburg am 1. April und nicht — wie bislang angenommen — am 20. Februar. Dazu stimmen auch die Angaben W. Liesenhoffs in einem Bericht an W. Woelke vom 25. 11. 1950: „Laut Nachricht des Landrats des Kreises Greifswald vom 13. 3. 1946 . . . wurde im Einverständnis mit dem Kreiskommandanten und der Gemeindekommission für Bodenreform in Wrangelsburg das Schloß einschließlich Wirtschaftsgebäude sowie zugeteiltes Land der IM zur Einrichtung einer Krüppelanstalt zur Verfügung gestellt.“ Ebd.

⁴⁷⁾ W. Liesenhoff, Ein Christuszeugnis der Tat, a.a.O., S. 6 f.

⁴⁸⁾ Ebd., S. 7; vgl. den Bericht W. Liesenhoffs an W. Rautenberg vom 27. 12. 1951, in: Akten des Amtes für IM Greifswald, B1a1. Folgende Daten seien hier angefügt: Für die im Zuge der Bodenreform erworbene Ackerfläche sowie Wald- und Weideparzellen in Größe von insgesamt 19,09,48

Hektar bezahlte der Gemeindekirchenrat Züssow 1946/47 in drei Raten 3165,— RM an das „Bauernhilfskomitee“. Diese Bodenreformzuteilung wurde am 11. 3. 1950 von der Landesbodenkommission widerrufen. Den entscheidenden Beschluß über die Errichtung der „Krüppel-, Heil- und Pflegeanstalt Bethesda in Wrangelsburg mit einer Satzung für die Gesamtanstalt und einer solchen für den Schloßbetrieb“ faßte der Gemeindekirchenrat am 6. 7. 1947, nachdem am 25. 6. 1947 ein entsprechender Miet- und Pachtvertrag zustande gekommen war, der dann vom Kreistag angenommen und am 27. 8. 1947 vom Vorsitzenden des Kreistages, vom Landrat und vom Anstaltsvorsteher unterzeichnet wurde. Der Wert des Miet- und Pachtobjektes war bereits am 2. 11. 1946 offiziell auf 66 000,— RM geschätzt worden. Einige Jahre danach, am 17. 4. 1950, wurde der Gesamtwert des Schlosses und des dazugehörigen Grundstückes mit 144 600,— DM angegeben. Für den Ausbau der Anstalt stellte allein das Evangelische Hilfswerk vom 28. 6. 1947 bis zum 8. 4. 1948 insgesamt 80 000,— RM zur Verfügung. Auf dem nördlich der Kohlscheune gelegenen Grundstück wurde 1949 aus Mitteln der Bodenreform und aus eigenen Investitionen ein Bauernhaus aufgebaut.

stattete Bericht Liesenhoffs ging auf die Schwierigkeiten ein, die es zu überwinden galt, um „8000 Ziegelsteine, Zement, Kalk, Sand, Holz für Fenster und Fußböden, für Decken und Wände . . . zu beschaffen“, oder um im Winter 1946/47 „von der ehemaligen Heeresversuchsanstalt in Peenemünde zwei Baracken über die Peene“ zu bringen, um aus dem so gewonnenen Holz in die leerstehende Kohlscheune Zimmer und Werkstätten einzubauen. Aus den ehemaligen Greifswalder Kasernen durften herausgebrochene Türen und Fenster nach Wrangelsburg zum dortigen Aufbau gebracht werden. Die Öfen in den Zimmern wurden aus Ziegelsteinen gemauert. „Jeder Nagel erforderte einen Kampf, jedes Stück Brett war ein errungener Sieg über die eigene Müdigkeit und war ein Loblied auf den, der in vielen Nöten und Ängsten dieses Aufbaues immer wieder gnädig seine Flügel über uns breitete.“⁴⁹⁾

Bis zum Frühjahr 1948 war die Bautätigkeit soweit gediehen, daß sowohl die Werkstätten wie die Wohnungen für den Gärtnermeister, für den körperbehinderten Schuhmachermeister Strauß, der ebenfalls aus dem alten Bethesda kam, und für die beiden Tischlermeister, von denen der eine ein erfahrener, über 60 Jahre alter Handwerker aus Stettin war, während der andere im Verlaufe des Winters seine Meisterprüfung abgelegt hatte, fertiggestellt waren. Die Maschinen und das Werkzeug für die Werkstätten wurden mit Hilfe des Kirchlichen Hilfswerkes beschafft, eine ganz wesentliche Unterstützung des Aufbaus: „denn unsere Selbsthilfe wäre an der Beschaffung der Maschinen und Werkzeuge gescheitert, oder hätte noch längere Zeit gebraucht . . .“⁵⁰⁾

Am 2. Mai 1948 wurde nach einem von Bischof D. von Scheven gehaltenen Festgottesdienst in Anwesenheit von Vertretern des Konsistoriums, des Hilfswerkes, der Inneren Mission, der kommunalen Kreisämter sowie der Parteien und Massenorganisationen die neu entstandene Körperbehindertenanstalt Bethesda mit dem Werkstattengebäude „Georg-Klützhof“ eingeweiht.⁵¹⁾ Mit Dank konnte der Anstaltsvorsteher, Superintendent Liesenhoff, feststellen, „daß mit diesem Tage sechs Umschulungsabteilungen für Kriegsversehrte und Körperbehinderte vorhanden sind“, daß die Anstalt mit Genehmigung des Kreisbauamtes in wenigen Monaten den „ersten Doppelhof unter den Neusiedlungen in Wrangelsburg“ erbauen werde, um „auch auf dem Gebiete der

Landwirtschaft und ihren Nebenzweigen umfassende Umbildung von Kriegsversehrten zu beginnen. Außerdem seien bereits hund Festmeter Bauholz zum Bau von zwei Blockhäusern für eine Imkerei und Seidenraupenzucht bereitgestellt, womit etwa 15 weitere Kriegsversehrte eine Ausbildungsstätte schaffen werden sollte. Doch alle Arbeit und Pläne hätten nur durchgehalten werden können, „weil unser stiller und geheimer Begleiter das Wort war: „Meine Kraft ist in den Schwachen mächtig.““⁵²⁾

In den Züssower Akten befinden sich die Zeitungsausschnitte, die über den Einweihungstag und die in Wrangelsburg angelaufene diakonische Arbeit berichteten. Unter der Überschrift „Bethesda ist neuerstanden“ beschrieb die „Landes-Zeitung“ das im Wrangelsburger Schloß eingerichtete „Heim für Alte, Siehe und Körperbehinderte“ und wies auf die hier aufgenommene und fortgeführte „Tradition der bekannten Pflegeanstalten Bethesda bei Stettin“ hin, auf die Wichtigkeit der Arbeit, die den Körperbehinderten eine neue Lebensaufgabe gebe, indem sie „in einen neuen Berufen sie ausfüllen können“, eingeführt werde. „Nur der guten und hilfsbereiten Zusammenarbeit der Kreisverwaltung, Parteien und Organisationen mit der evangelischen Kirche, deren Händen das Werk liegt, ist es zu danken, daß es gelang. Für die Kreisverwaltung sagte der Vorsitzende des Kreistages, Schhardt, den Anstalten jede durchführbare Unterstützung zu.“ Schließlich ging die Zeitung auch auf die Pläne ein, durch Errichtung einer Buchbinderei, einer Korbmacherei und einer Bürstenbinderei die Zahl der Insassen der Anstalt auf etwa 120 oder vielleicht sogar auf 200 zu erhöhen.⁵³⁾

Eine andere Tageszeitung, „Der Demokrat“ stand in ihrer Reportage ganz unter den unvergeßlichen Eindrücken des festlichen Einweihungstages und dem „Gefühl der Freude, daß in Zukunft viele Menschen, denen das Schicksal Schweres auferlegte, in dieser heiligen Umwelt (des Schlosses Wrangelsburg) zu Hause sein werden“. Über dem Gefühlsvergaß der Berichterstatte aber auch nicht die nüchterne Wirklichkeit, etwa mit dem Satz, daß der Leiter des Kirchlichen Hilfswerkes nicht ein Geldgeschenk überbrachte, sondern etwas, was damals viel größere Freude auslöste und viel wichtiger war, nämlich für die Lehrwerkstatt der Schuhmacherei „einen Bienen Sohlenleder“!⁵⁴⁾

So waren nach über zweijähriger, entsagungsvoller Arbeit die Voraussetzungen zur Erfül-

⁴⁹⁾ W. Liesenhoff, Ein Christuszeugnis der Tat, a.a.O., S. 8.

⁵⁰⁾ Vgl. das Einladungsschreiben und das Verzeichnis der Einzuladenden in den Akten der ZDA betr. Bethesda, 1948—49.

⁵¹⁾ W. Liesenhoff, Ein Christuszeugnis der Tat, a.a.O., S. 8; ders. Bethesda nach 1945, in: H. Klett, Im Dienst der Liebe, a.a.O., S. 33.

⁵²⁾ „Landes-Zeitung“, Nr. 104 v. 6. 5. 1948.

⁵³⁾ „Der Demokrat“, Nr. 102 v. 4. 5. 1948.

⁵⁴⁾ Über H. Knudsen vgl. RGG⁵, Bd. 3, 19 Sp. 1705; zur Geschichte der alten Bethesda-Werkstätten vgl. J. Richters Beitrag in: H. Klett, Im Dienst der Liebe, a.a.O., S. 34 ff.

lung der für diese Anstalt vorgesehenen Aufgaben geschaffen worden. Die gemeinsame Verpflichtung zur Mithilfe und Unterstützung, die auch hier wie beim Aufbau des Ranziner Heimes von verschiedensten Seiten erkannt und wahrgenommen worden war, schien die Gewähr für eine fruchtbare Weiterarbeit zu bieten. Mit Recht wurde am Einweihungstage darauf hingewiesen, daß in Wrangelsburg bewährte Traditionen aufgenommen und weitergeführt werden sollten. Es wäre in der Tat nicht zu verantworten gewesen, wenn man auf die in jahrzehntelanger Praxis gewachsenen und erprobten Formen der Körperbehindertenfürsorge verzichtet hätte. Der Neuaufbruch der Diakonie im 19. Jahrhundert hatte zum erstenmal in der Geschichte eine zielstrebige Körperbehindertenfürsorge gefordert und auch entwickelt. Aus dieser Bewegung waren die bedeutenden Bethesda-Werkstätten der Stettin-Züllchower Anstalten erwachsen, die sich besonders den Anregungen des dänischen Pastors Hans Knudsen (1813–1886) verpflichtet wußten.⁵⁵⁾ Sein Wort: „Die Augen öffnen, die Not sehen, sich von der Liebe Christi leiten lassen und dann helfen!“ wurde von einer bewährten Schwester, die über dreißig Jahre im alten Bethesda tätig gewesen war, an die neue Anstalt weitergegeben und am Einweihungstage als Wegweisung verstanden.⁵⁶⁾ Wie stark man sich der Tradition verbunden wußte, kam auch darin zum Ausdruck, daß der Wrangelsburger Werkstättenkomplex nach dem verdienstvollen Züllchower Anstaltsvorsteher, Pastor Georg Klütz (1898–1943), benannt wurde.⁵⁷⁾ Der größte Teil der Mitarbeiter hatte bereits im alten Bethesda gearbeitet. Hinzu kam, daß die Orthopädische und Bandagenwerkstatt der Züllchower Anstalt am 13. März 1945 auf Befehl der dortigen Gesundheitsbehörden Stettin hatte verlassen müssen und sich unter Leitung ihres Geschäftsführers Johannes Richter in Greifswald niedergelassen hatte, wo allmählich eine neue Werkstatt mit 17 Mitarbeitern aufgebaut worden war.⁵⁸⁾ Sehr schnell wurde die Verbindung und Vereinigung mit der neuen Wrangelsburger Anstalt hergestellt.

Im Jahre 1949 war die Anstalt soweit aufgebaut, daß in der Statistik der Inneren Mission⁵⁹⁾ aufgezählt werden konnten das Alters-

⁵⁵⁾ Vgl. den Brief der Schwester Martha Palis an W. Liesenhoff vom 14. 4. 1948 in: Akten der ZDA, betr. Bethesda, a.a.O.

⁵⁶⁾ Über G. Klütz vgl. das Manuskript des Diakons' Reinhard Utech, Handlanger Gottes, 1950, S. 27 ff., vorhanden in den Akten der ZDA betr. Züllchower Bruderschaft.

⁵⁷⁾ Das Datum nach mündlicher Mitteilung; vgl. außerdem J. Richter, Die Orthopädischen Werkstätten Bethesda, in: H. Klett, Im Dienst der Liebe, a.a.O., S. 36.

⁵⁸⁾ H. Klett, Im Dienst der Liebe, a.a.O., S. 75.

⁵⁹⁾ Vgl. den Bericht W. Liesenhoffs an W. Rautenberg ovm 27. 12. 1951, in: Akten des Amtes für IM Greifswald, a.a.O.; ferner ZDA, Ein Gruß an

heim „Bethesda“ mit 37 Betten, geleitet von einem Diakon, einer Diakonisse und einem Diakonenanwärter, sowie die Körperbehinderten-, Heil-, Erziehungs- und Pflegeanstalt „Bethesda“ mit 38 Betten, ebenfalls von einem Diakon und einer Diakonisse geleitet und von 18 weiteren Mitarbeitern betreut. Doch auch „Bethesda“ blieb eine Krise nicht erspart. Im Frühjahr 1951 wurde auf Grund neuer gesetzlicher Bestimmungen der Pachtvertrag gekündigt.⁶⁰⁾ Die „Züssower Diakonie-Anstalten“, eine Bezeichnung, die Liesenhoff und Janczkowsky ohne Anlehnung an traditionelle Vorbilder der diakonischen Arbeit selbständig geprägt hatten, standen in ihrer Gesamtheit vor der Frage, ob es Möglichkeiten für eine sinnvolle Weiterarbeit gebe. Es mag in diesen kritischen Monaten so manche Stunde „innerer Müdigkeit“ gegeben haben, doch ebenso gewiß ist, daß stets neue Kräfte wuchsen und desto stärkere Impulse ausgelöst wurden. Es galt, 250 Pfleglinge, die Alten, Siechen, Gelähmten, Kriegsversehrten, Körperbehinderten, Schwachsinnigen, Geisteskranken und auch die Diakonie der Züllchower Bruderschaft nicht erneut der Obdachlosigkeit auszuliefern.

Am Ende dieses ersten Abschnittes stand also nicht die Auflösung, sondern er war „nur“ die Vorgeschichte. Es begann der völlige Neubau der Züssower Diakonie-Anstalten. Die Verhandlungen mit den staatlichen Stellen endeten mit positiven Ergebnissen. Für das in Wrangelsburg investierte Kapital wurde eine angemessene Entschädigung geleistet, und die neuen Bauten auf dem Züssower Pfarracker

unsere Freunde, 13. 3. 1952: „Die Pfleglinge fanden in Ranzin eine Notunterkunft und die Lehrlinge und Umschüler konnten mit ihren Meistern nach Züssow in die dort gerade fertiggestellten Werkstätten umziehen.“ Zu korrigieren ist also die in mehreren summarischen Darstellungen, z.B. bei H. Heyden, a.a.O., S. 262, und bei H.-J. Weber, a.a.O., S. 191, zu findende Wendung: „Im Jahre 1949 mußten Ranzin und Wrangelsburg aufgegeben werden ...“ Die besitzrechtlichen Verhältnisse der Anstalt waren seit der Kommunalwirtschaftsverordnung der Deutschen Wirtschaftskommission vom 24. 11. 1948 schwebend. Erste klärende Verhandlungen wurden durch ein Kündigungsschreiben des Kommunalwirtschaftsunternehmens des Kreises Greifswald eingeleitet, in deren Verlauf schließlich die Kündigung zum 31. 5. 1951 ausgesprochen wurde. Weitere Verhandlungen mit der Landesregierung in Schwerin hatten zum Ergebnis u.a. eine Vereinbarung vom 27. 7. 1951 über eine vorübergehende Aufnahme der Heiminassen in Ranzin und die am 17. 10. 1951 vollzogene Überweisung der beiderseitig anerkannten Entschädigungssumme.

⁶⁰⁾ Vgl. ZDA. Ein Gruß an unsere Freunde, 13. 3. 1952; vgl. aber auch das Gutachten von D. Braune, Lobetal, vom 5. 12. 1949, aus dem ersichtlich wird, wie kirchlicherseits die Problematik des bisherigen Bestandes der „ZDA“ gesehen wurde, mit dem „Ergebnis, daß Züssow doch der Mittelpunkt der Anstalten werden muß, während die beiden anderen als Nebenanstalten solange bestehen können, wie sich die Notwendigkeit und Möglichkeit ergibt“. Akten des Ev. Kons. betr. Wrangelsburg, a.a.O.

erhielten die Genehmigung der staatlichen Bauaufsicht.⁶¹⁾ Die ökumenische Diakonie trat in Aktion. Sie hat in ganz entscheidender Weise ihren Beitrag zum Aufbau und dann weiteren Ausbau des gesamten Komplexes der Anstalten geleistet.

Wir dürfen diesen Teil der Entstehungsgeschichte der Züssower Diakonie-Anstalten nicht beschließen, ohne wenigstens noch hinzuweisen auf den Anteil, den die Diakone der Züllchower Bruderschaft an ihrem äußeren und inneren Aufbau genommen haben. Ohne sie wäre das Werk nicht zustande gekommen. Aus der Zerstreuung und Kriegsgefangenschaft kommend, sammelte sich um Züssow, geleitet von Walther Liesenhoff und Gottfried Janczikowsky, allmählich ein Kreis von Brüdern, dessen einzelne Glieder sich mit ganzem Einsatz und voller Hingabe in die ihnen gewiesene Arbeit entsenden ließen und sich darin bewährten. Wie diese Bruderschaft mit ihrer hundertjährigen Tradition und einer wechselvollen und bewegten Geschichte sich wieder zusammengefunden und durch alle Anfechtungen hindurch in zähester Arbeit schließlich doch innerhalb eines halben Jahres mit einem neuen, am 18. Juni 1950 eingeweihten Brüderrhaus sich ihr Zentrum geschaffen hat, bedarf einer eigenen Darstellung.⁶²⁾

Auf dem Brüdertag des Jahres 1960 fragte der Vorsteher, Superintendent Liesenhoff sich und die Brüder: „Welchem Auge hat sich das 40 Morgen große Weizenfeld eingeprägt, von dem wir in den Junitagen des Jahres 1949 Abschied nahmen? Wer weiß noch, wie wir neben das reife und geschnittene Korn den Spaten stellten, um die ersten Gräben für unsere Häuser auszuheben?“ Er bemerkte, daß selbst Freunde der Arbeit damals die Weiträumigkeit und Großzügigkeit der geplanten Gesamtanlage der Züssower Diakonie-Anstalten kritisierten, zumeist mit dem Argument, daß der in seiner Qualität besonders wertvolle Acker dafür zu schade sei. Liesenhoffs Antwort möge diesen Beitrag zur Entstehungsgeschichte seiner Anstalten beschließen: „Wir wiesen darauf hin, daß in den nächsten Jahrzehnten hier zwar keine Getreideernten mehr eingebracht werden könnten, daß aber Gott auch weiterhin Menschen, die ihr Leben vollendet haben, noch einmal in die Stille und Besinnung rufen würde, um ihnen eine Zeit guter Vorbereitung auf den Tod zu geben.“ Eine Stätte der Stille und Besinnung in dieser Welt der Vergänglichkeit alles Menschenwerkes, das sind in der Tat die Züssower Diakonie-Anstalten geworden.

Pf. Dr. Ott

⁶¹⁾ G. Janczikowsky, Die Züllchower Bruderschaft, a.a.O., S. 20–23.

⁶²⁾ W. Liesenhoff, Referat auf dem Brüdertag 1960, Manuskript in den Akten der ZDA betr. die Bruderschaft.

Nr. 4) Papst Paul VI. über die kirchenrechtliche Ordnung der Mischehen.

Damit in unseren Pfarrämtern Klarheit bestellbar über die neuen Bestimmungen, die vom Vatikan über die Mischehen herausgegeben wurden, veröffentlichen wir die autorisierte deutsche Übersetzung des „Motu proprio“:

Die Mischehen, das heißt die Ehen zwischen einem Katholiken und einem getauften oder ungetauften Nichtkatholiken, waren von jeher für die Kirche, ihrem Auftrag gemäß, Gegenstand besonderer Sorge. Die Situation unserer Zeit bringt es mit sich, daß diese Sorge noch dringender wird. Während früher katholisch und nichtkatholische Christen sowie Nichtchristen räumlich getrennt lebten, ist diese Trennung heutzutage weitgehend aufgehoben. Außerdem haben sich zwischen den Menschen der verschiedenen Regionen und Religionen viel intensivere Kontakte ergeben. So kam es, daß die Zahl der Mischehen stark zunahm. Zu dieser Entwicklung haben auch der kulturelle und gesellschaftliche Fortschritt und die Industrialisierung beigetragen. Verstädterung, Landflucht und Mobilität haben ein übriges getan, nicht zuletzt auch die wachsende Zahl der außerhalb ihrer Heimat lebenden Menschen.

Die Kirche weiß, daß die Mischehen, wie sie sich aus der Verschiedenheit der Religionen und aus der Spaltung der Christenheit ergeben, für gewöhnlich nicht die Wiedervereinigung fördern, wenn es auch Ausnahmen auf dieser Regel gibt. Tatsächlich ist die Mischehe mit einer Fülle von Schwierigkeiten belastet. Sie trägt ja in die lebendige Zelle der Kirche, wie die christliche Familie mit Recht genannt wird, eine gewisse Spaltung hinein; wegen der Verschiedenheit im religiösen Bereich wird die treue Erfüllung der Forderungen des Evangeliums erschwert; das gilt besonders von der Teilnahme am Gottesdienst der Kirche und von der Erziehung der Kinder.

Aus diesen Gründen rät die Kirche im Bewußtsein ihrer Verantwortung von Mischehen ab. Es muß ihr daran liegen, daß die katholischen Gläubigen in ihrer Ehe zur vollkommenen Übereinstimmung im Denken und Fühlen und zu einer vollen Lebensgemeinschaft gelangen. Es ist jedoch ein natürliches Recht der Menschen, eine Ehe zu schließen und Kinder das Leben zu schenken. Darum bemüht sich die Kirche durch ihre Gesetzgebung, die ein klares Zeugnis ihrer Hirtensorge ist, eine Regelung zu treffen, die einerseits die Vorschriften des göttlichen Rechts wahrt und andererseits das schon erwähnte Recht des Menschen auf die Ehe sicherstellt.

Die wachsame Sorge der Kirche gilt der Erziehung der jungen Menschen: sie sollen fähig werden, ihre Pflichten und ihre Aufgabe in der Kirche zu erfüllen. Sie gilt ebenso der Vorbereitung der Brautleute, die eine Mischehe

ehe eingehen wollen; sie gilt auch denen, die bereits in einer Mischehe leben. Sicherlich ist in Mischehen zwischen zwei Getauften nicht so sehr zu befürchten, daß die Gatten religiös gleichgültig werden. Was hier an Gefährdung bleibt, läßt sich verringern, wenn beide Gatten, obwohl sie in einer Mischehe leben, das Wesen der christlichen Ehe gründlich kennen und wenn die zuständigen kirchlichen Stellen ihnen in geeigneter Weise helfen. Auch Schwierigkeiten zwischen Ehepartnern, von denen der eine katholisch, der andere nicht getauft ist, können durch die wachsame Sorge und die Bemühungen der Seelsorger überwunden werden.

Weder in ihrer Lehre noch in ihrer Gesetzgebung stellt die Kirche die konfessionsverschiedene Ehe auf die gleiche Stufe mit der Ehe zwischen Katholiken und Nichtgetauften. Wie das Zweite Vatikanische Konzil erklärt, stehen jene, die zwar nicht katholisch sind, aber doch „an Christus glauben und in der rechten Weise die Taufe empfangen haben, in einer gewissen, wenn auch nicht vollkommenen Gemeinschaft mit der katholischen Kirche“.

Die Gläubigen der Ostkirchen aber, die außerhalb der katholischen Kirche getauft sind, haben, obschon von unserer Gemeinschaft getrennt, in ihren Kirchen echte Sakramente, vor allem das Priestertum und die Eucharistie. Das verbindet sie ganz besonders eng mit uns. Es besteht nämlich in der Ehe zwischen Getauften — sie ist ja ein wahres Sakrament — eine gewisse Gemeinsamkeit der geistlichen Güter, die der Ehe zwischen einem Getauften und einem Nichtgetauften fehlt.

Trotzdem dürfen die Schwierigkeiten nicht unerwähnt bleiben, die auch für Mischehen zwischen Getauften bestehen. Oft haben die Partner einer solchen Ehe eine unterschiedliche Auffassung vom sakramentalen Charakter der Ehe und von der Bedeutung der kirchlichen Trauung. Oft werden ihre Meinungen auseinandergehen, wenn es um das Verständnis mancher sittlicher Grundsätze geht, die Ehe und Familie betreffen. Oft werden sie verschiedener Ansicht sein über den Umfang des der katholischen Kirche geschuldeten Gehorsams und der Zuständigkeitsbereiche der kirchlichen Obrigkeit. Von daher versteht es sich, daß diese Schwierigkeiten erst durch die Wiedervereinigung der Christen völlig behoben werden können.

Die Gläubigen sollen deshalb darüber unterrichtet werden, daß die Kirche, selbst wenn sie in einigen besonders gelagerten Fällen die bestehende Ordnung in etwa lockert, niemals dem katholischen Ehepartner die Verpflichtung abnehmen kann, die ihm durch das göttliche Gesetz, das heißt durch die von Christus festgesetzte Heilsordnung, je nach seiner besonderen Situation auferlegt ist.

Daher sollen die Gläubigen darauf aufmerksam gemacht werden, daß der katholische Ehegatte verpflichtet ist, seinen Glauben zu bewahren, und daß es ihm deshalb niemals erlaubt ist, sich einer unmittelbaren Gefahr des Glaubensverlustes auszusetzen.

In Mischehen ist der katholische Partner aber nicht nur verpflichtet, seinem Glauben treu zu bleiben, sondern darüber hinaus, soweit möglich, dafür zu sorgen, daß seine Kinder getauft und im gleichen Glauben erzogen werden und alle Hilfen zum ewigen Heil erhalten, die die katholische Kirche ihren Gläubigen anbietet.

Für die Erziehung der Kinder stellt sich hier ein schwieriges Problem, da beide Ehegatten diese Aufgabe wahrnehmen müssen und die damit gegebenen Verpflichtungen keineswegs vernachlässigen dürfen. Doch ist die Kirche bestrebt, in ihrer Gesetzgebung und in ihrer Seelsorge dieser wie auch den übrigen Schwierigkeiten zu begegnen.

Wer dies bedenkt, wird sich nicht darüber wundern, daß die Mischehengesetzgebung nicht einheitlich sein kann, sondern den verschiedenen Verhältnissen angepaßt sein muß, ob es sich nun um die rechtliche Eheschließungsform oder um die liturgische Feier der Trauung oder um die seelsorgliche Betreuung der Ehegatten und ihrer Kinder handelt. Dies alles wird sich nach der Situation der Eheleute oder dem unterschiedlichen Grad ihrer Zugehörigkeit zur kirchlichen Gemeinschaft richten müssen.

Es war durchaus angemessen, daß das Zweite Vatikanische Konzil seine Sorge dieser so wichtigen Frage zuwandte. Das geschah mehrere Male, soweit sich dazu ein Anlaß bot. In der dritten Sitzungsperiode des Konzils haben die Väter ein Votum verabschiedet, durch das sie den gesamten Fragebereich uns übertrugen.

Um diesem Votum zu entsprechen, hat die Kongregation für die Glaubenslehre am 18. März 1966 eine Instruktion über die Mischehe erlassen, die mit den Worten „Matrimonii sacramentum“ beginnt. Darin wurde bestimmt, daß die in ihr aufgestellten Normen, falls sie sich in der Praxis bewähren sollten, dem kirchlichen Gesetzbuch, das zur Zeit überarbeitet wird, in klarer und eindeutiger Form eingefügt werden.

Da aber der ersten Vollversammlung der Bischofssynode im Oktober 1967 einige Fragen bezüglich der Mischehen vorgelegt worden sind, zu denen die Bischöfe zahlreiche sachdienliche Vorschläge eingereicht haben, hielten wir es für gut, diese einer eigens dafür bestellten Kardinalskommission vorzulegen. Sie hat uns ihre mit großer Gründlichkeit erarbeiteten Ergebnisse zugeleitet.

Wir möchten nun zunächst festlegen, daß die Katholiken der orientalischen Riten, die die

Ehe mit getauften Nichtkatholiken oder mit Ungetauften schließen, nicht unter die gesetzlichen Bestimmungen dieses Schreibens fallen. Was jedoch die Ehe von Katholiken aller Riten mit nichtkatholischen Riten betrifft, so hat die Kirche in jüngster Zeit einige Vorschriften erlassen, die in Kraft bleiben sollen.

Die nun folgenden Bestimmungen erlassen wir in der Absicht, die kirchliche Gesetzgebung über die Mischehen zu verbessern und darauf hinzuwirken, daß die kirchenrechtlichen Bestimmungen, unbeschadet der Vorschriften des göttlichen Gesetzes, den unterschiedlichen Verhältnissen der Eheleute entsprechen. Wir wissen uns dabei im Einklang mit der Auffassung, wie sie vor allem im Dekret „Unitatis redintegratio“ und in der Erklärung „Dignitatis humanae“ zum Ausdruck kommt. Auch haben wir die auf der Bischofssynode geäußerten Wünsche berücksichtigt. Kraft unser Amtsvollmacht und nach reiflicher Überlegung bestimmen und beschließen wir wie folgt:

1) Die Eheschließung zwischen zwei Getauften, bei der ein Ehepartner katholisch und der andere nichtkatholisch ist, ist ohne vorhergehenden Dispens des Ortsordinarius nicht erlaubt, da eine solche Ehe aus ihrem Wesen heraus ein Hindernis für die volle religiöse Gemeinschaft der Ehegatten darstellt.

2) Die Eheschließung zwischen zwei Personen, bei der ein Ehepartner in der katholischen Kirche getauft bzw. in sie aufgenommen wurde, und der andere nicht getauft ist, ist ohne vorhergehenden Dispens des Ortsordinarius ungültig.

3) Die Kirche ist bereit, je nach den Gelegenheiten der Zeit, des Ortes und der Personen von beiden Hindernissen zu dispensieren, sofern ein gerechter Grund vorliegt.

4) Um vom Ortsordinarius die Dispens vom Hindernis zu erlangen, muß sich der katholische Ehepartner bereit erklären, die Gefahren des Abfalls vom Glauben zu beseitigen. Er hat außerdem die schwere Verpflichtung, das aufrichtige Versprechen abzugeben, nach Kräften alles zu tun, daß alle seine Kinder in der katholischen Kirche getauft und erzogen werden.

5) Von dem Versprechen des katholischen Partners muß der nichtkatholische Partner rechtzeitig unterrichtet werden, und zwar in einer Weise, die sicherstellt, daß er wirklich von dem Versprechen und der Verpflichtung des katholischen Partners Kenntnis hat.

6) Beiden Ehepartnern sollen der Sinn und wesentlichen Eigenschaften der Ehe dargelegt werden, die bei der Eheschließung von keinem der beiden ausgeschlossen werden dürfen.

7) Es ist Aufgabe der Bischofskonferenz, Rahmen ihrer territorialen Zuständigkeit Art und Weise festzulegen, in der diese in dem Fall erforderlichen Erklärungen und Versprechen abgegeben werden sollen: ob mündlich oder auch schriftlich, ob in Gegenwart von Zeugen. Ferner muß festgelegt werden, was zu tun ist, damit über diese Erklärungen und Versprechen auch im äußersten Rechtsbereich Gewißheit besteht und damit nichtkatholische Ehepartner von ihnen Kenntnis erhält. Ebenso ist die Aufgabe der Bischofskonferenz festzulegen, ob und welche zusätzlichen Forderungen zweckmäßigerweise zu stellen sind.

8) Die Mischehen müssen nach der kanonischen Form geschlossen werden; diese ist notwendig zu ihrer Gültigkeit, unbeschadet der Vorschrift des Dekretes „Crescens matrimoniorum“, das die Kongregation für die Ostkirchen am 22. Februar 1967 erlassen hat.

9) Wenn der Einhaltung der kanonischen Form erhebliche Schwierigkeiten entgegenstehen, haben die Ortsordinarien das Recht, für die Mischehe von der kanonischen Form zu dispensieren. Es ist jedoch Aufgabe der Bischofskonferenz, gesetzliche Regelungen aufzustellen, nach denen dieser Dispens in erlaubter Weise für das betreffende Land oder Territorium einheitlicher Weise erteilt wird. Es muß daher irgendeine öffentliche Eheschließungsform eingehalten werden.

10) Es muß dafür gesorgt werden, daß alle gültig geschlossenen Ehen in die vom Kirchenrecht vorgeschriebenen Bücher sorgfältig eingetragen werden. Die Seelsorger mögen Sorge tragen, daß auch die nichtkatholischen Geistlichen mithelfen, damit die mit einem Katholiken geschlossenen Ehen in die Bücher eingetragen werden können. Die Bischofskonferenzen sollen Vorschriften erlassen, die für das betreffende Gebiet oder Territorium einheitliches Vorgehen festlegen, damit eine Eheschließung, die nach Erlangung der Dispens von der kanonischen Form öffentlich eingegangen wurde, in den vom Kirchenrecht vorgeschriebenen Büchern aktenkundig werden kann.

(Fortsetzung folgt)